



An alle Beschäftigten, Eltern und Betreuer

Pinneberg, 19.05.2020

Sehr geehrte Beschäftigte,
Sehr geehrte Betreuende,
Sehr geehrte Angehörige,

Am Samstag, den 16.05.2020 gab es eine neue Anordnung.

In Schleswig-Holstein dürfen Werkstätten und Tages-Förder-Stätten zum Teil wieder öffnen.

Es müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllt werden.

Die wichtigsten Bedingungen und Inhalte sind:

- **Menschen mit einer Behinderung dürfen die Werkstätten und Tages-Förder-Stätten weiterhin nicht betreten.**
- Bei Menschen mit einer Behinderung, die einen geordneten Tagesablauf benötigen (Not-Betreuung), wird eine Ausnahme gemacht.

Die Werkstatt-Leitung entscheidet über die Ausnahmen.



Lebenshilfswerk

Pinneberg für Menschen mit Behinderung
gemeinnützige GmbH

- Das Lebenshilfswerk erstellt einen Plan für die Gesundheits-Pflege.

Das Lebenshilfswerk erstellt einen Plan zur Wieder-Eröffnung des Werkstatt-Betriebs.

Die Pläne werden mit dem Gesundheits-Amt abgestimmt.

Die Pläne werden auch mit dem Träger der Eingliederungs-Hilfe abgestimmt.

Wenn alle zugestimmt haben, können die Menschen mit einer Behinderung, die Werkstatt freiwillig wieder betreten.

Es dürfen aber nur 25 % der Plätze im Arbeits-Bereich und den Betreuungs-Plätzen wieder kommen.

Das heißt zum Beispiel: Von 100 Menschen mit einer Behinderung, dürfen nur 25 Menschen mit einer Behinderung wieder kommen.

Die Not-Betreuung ist davon ausgenommen.

- Für folgende Menschen mit einer Behinderung bleibt das Betretungs-Verbot bestehen:
 - Menschen die gesundheitlich oder psychisch nach dem **Robert-Koch-Institut** gefährdet sind.
Das Robert-Koch-Institut ist eine Bundes-Behörde für Infektions-Krankheiten.
 - Menschen die durch eine geistige oder psychische Beeinträchtigung nicht in der Lage sind, die Gesundheits-Vorschriften, auch mit Hilfe-Stellung umzusetzen.
 - Menschen die eine akute Atem-Wegs-Erkrankung haben.



Lebenshilfswerk

Pinneberg für Menschen mit Behinderung
gemeinnützige GmbH

- Für den Plan der Teil-Wieder-Eröffnung der Werkstatt gibt es Vorgaben die mindestens erfüllt werden müssen.
Die Handlungs-Empfehlungen des Ministeriums müssen beachtet werden.
- Das Gesundheits-Amt kann im Einzelfall weitere Ausnahmen erlauben.
Aber im Rahmen des Gesundheits-Plan.

Wir erstellen jetzt diese Pläne.

Es werden alle notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Damit für die Beschäftigten und die Mitarbeiter des Lebenshilfswerkes:

- Der Gesundheits-Schutz gesichert ist.
- Die erweiterten Regelungen des Arbeits-Schutzes erfüllt wird.

Die entsprechenden Personen, die zur Teil-Wieder-Eröffnung der Werkstatt kommen können, werden jetzt telefonisch informiert.

Bitte kommen Sie nicht eigenständig in die Werkstatt!

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Ansprech-Partner:

Im begleitenden Dienst

Und das Leitungs-Team

Auch gerne weiterhin telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Rennemann

Werkstattleiter